



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 16. Februar 2017 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunthaler

Gemeinderäte Franz Haider
Michaela Kohlhofer
Marita Wildling
Josef Schuller
Norbert Wildling

GRE Alexandra Knez
Robert Ramsner

Entschuldigt: Johann Wolloner
Nicole Mayr

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Monika Schoiswohl
Sabine Rußegger
Ulrike Ahrer
Helmut Furtner

GRE Barbara Stangl

Entschuldigt: Ing. Werner Kittinger

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Franz Markus Himmelstoss
Ingo Kainz

GRE Rainer Michelak

Entschuldigt: Christian Dittrich

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

GRE Hannes Kerschbaumsteiner

Entschuldigt: Silvia Stangl

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriffthführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung

1. Wasserversorgungsanlage BA 06, BBG Marienhof, Förderungsvertrag
2. Wasserversorgungsanlage BA 07, Seilergründe, Förderungsvertrag
3. Wasserversorgungsanlage BA 09, Loibnergründe/Hagenau, Förderungsvertrag
4. Prüfungsausschuss, Bericht
5. Marktgemeinde Weyer, Nachtragsvoranschlag 2016, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
6. Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2016
7. Aufschließungsbeiträge Claudia u. Martin Grabner, Berufungsbescheide
8. Wildbach- und Lawinenverbauung, Hochwasserschutzprojekt „Gaflenzbach/Dürnbach“, Grundsatzbeschluss
9. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
10. Bericht der Ortsteilsprecher
11. Allfälliges

BESCHLÜSSE

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2017 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017

DA 1) Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer

Die Landesmusikschule Weyer gilt als Zentralstandort. Es werden in unserer Musikschule ca. 400 Schüler/innen unterrichtet. Die Ausstattung der Schule ist grundsätzlich sehr gut. Die Klaviere der LMS Weyer sind jedoch in einem äußerst schlechten Zustand. Aus pädagogischer und musikalischer Sicht, ist das Unterrichten mit den bestehenden Modellen und die Abhaltung von Konzertveranstaltungen nicht mehr möglich.

Bereits im Juli 2015 und Juni 2016 hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der LMS Weyer schriftlich auf die Notwendigkeit des Ankaufs eines Flügels für die LMS Weyer hingewiesen. In Absprache mit der IKD und dem politischen Büro konnte eine Finanzierungsform erarbeitet werden. Eine BZ in Höhe von knapp € 44.000,00 wurde in Aussicht gestellt. Leider konnte der erste Entwurf des Finanzierungsplans nicht eingehalten werden, weil sich der Landesbeitrag der Dir. Kultur (LMS-Werk) verringert hat. Beim Sprechtag bei LR. Gerstorfer am 17.10.2016 wurde versichert, dass die in Aussicht gestellte BZ nach wie vor für den Ankauf eines Flügels reserviert ist. Um die Restfinanzierung hat sich die Gemeinde und die LMS Weyer zu bemühen.

Die Marktgemeinde Weyer hat nun wiederum die Möglichkeit, einen gebrauchten FAZIOLI Flügel zu erwerben. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf € 91.490,00 (inkl. Ust).

Von Herrn Direktor Geroldinger von der Direktion Kultur wurde eine Instrumentenförderung in Höhe von € 27.500,00 in Aussicht gestellt.

Aufgrund des gestiegenen Ankaufspreises für den Flügel (jährliche Preissteigerung ca. 3-4 %) und der gesunkenen Mittel der Dir. Kultur, hat sich die Marktgemeinde Weyer sehr intensiv mit der Sicherstellung der Finanzierung beschäftigt.

Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

Ausgaben: € 91.490,00

Einnahmen:

| | |
|--|-------------|
| Bedarfszuweisungsmittel: | € 43.950,00 |
| Dir. Kultur, LMS-Werk, Instrumentenzuschuss: | € 27.500,00 |
| LMS Weyer, Verkaufserlös Flügel-ALT | € 5.000,00 |
| LMS Weyer, Eigenmittel: | € 15.040,00 |

Die Eigenmittel der LMS Weyer werden durch die Abhaltung von Veranstaltungen und div. Aktionen eingebracht. Ein Großteil des Eigenleistungsanteils der LMS Weyer wird von Privatpersonen als zinsenloses Darlehen an die LMS Weyer zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 15.02.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales nun mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 27.01.2017 für das Vorhaben „Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan (Pkt. A) sowie die darauf folgende Auftragsvergabe (Pkt. B) sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger stellt die Dringlichkeit des Antrages in Frage. Er beanstandet, dass dieses Thema in keinem Ausschuss behandelt wurde, obwohl die Gemeinde seit November 2016 darüber Bescheid wusste.

GV Albert Aigner vertritt dieselbe Ansicht und meint, dass durch diese Vorgehensweise die Gemeinde einer Diskussion entgehen möchte.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer, auf die Tagesordnung der Gemeinderats-sitzung am 16. Februar 2017 zu setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 : 6 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: ÖVP-Fraktion geschlossen

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer, am Beginn der Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Allfälliges a) DA 1) Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer

Erläuterung:

Die Landesmusikschule Weyer gilt als Zentralstandort. Es werden in unserer Musikschule ca. 400 Schüler/innen unterrichtet. Die Ausstattung der Schule ist grundsätzlich sehr gut. Die Klaviere der LMS Weyer sind jedoch in einem äußerst schlechten Zustand. Aus pädagogischer und musikalischer Sicht, ist das Unterrichten mit den bestehenden Modellen und die Abhaltung von Konzertveranstaltungen nicht mehr möglich.

Bereits im Juli 2015 und Juni 2016 hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der LMS Weyer schriftlich auf die Notwendigkeit des Ankaufs eines Flügels für die LMS Weyer hingewiesen. In Absprache mit der IKD und dem politischen Büro konnte eine Finanzierungsform erarbeitet werden. Eine BZ in Höhe von knapp € 44.000,00 wurde in Aussicht gestellt. Leider konnte der erste Entwurf des Finanzierungsplans nicht eingehalten werden, weil sich der Landesbeitrag der Dir. Kultur (LMS-Werk) verringert hat. Beim Sprechtag bei LR. Gerstorfer am 17.10.2016 wurde versichert, dass die in Aussicht gestellte BZ nach wie vor für den Ankauf eines Flügels reserviert ist. Um die Restfinanzierung hat sich die Gemeinde und die LMS Weyer zu bemühen.

Die Marktgemeinde Weyer hat nun wiederum die Möglichkeit, einen gebrauchten FAZIOLI Flügel zu erwerben. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf € 91.490,00 (inkl. Ust).

Von Herrn Direktor Geroldinger von der Direktion Kultur wurde eine Instrumentenförderung in Höhe von € 27.500,00 in Aussicht gestellt.

Aufgrund des gestiegenen Ankaufspreises für den Flügel (jährliche Preissteigerung ca. 3-4 %) und der gesunkenen Mittel der Dir. Kultur, hat sich die Marktgemeinde Weyer sehr intensiv mit der Sicherstellung der Finanzierung beschäftigt.

Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

| | |
|--|-------------|
| <u>Ausgaben:</u> | € 91.490,00 |
| <u>Einnahmen:</u> | |
| Bedarfszuweisungsmittel: | € 43.950,00 |
| Dir. Kultur, LMS-Werk, Instrumentenzuschuss: | € 27.500,00 |
| LMS Weyer, Verkaufserlös Flügel-ALT | € 5.000,00 |
| LMS Weyer, Eigenmittel: | € 15.040,00 |

Die Eigenmittel der LMS Weyer werden durch die Abhaltung von Veranstaltungen und div. Aktionen eingebracht. Ein Großteil des Eigenleistungsanteils der LMS Weyer wird von Privatpersonen als zinsloses Darlehen an die LMS Weyer zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 15.02.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales nun mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 27.01.2017 für das Vorhaben „Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

Der Direktor der LMS Weyer, Hr. Mag. Johannes Sulzer, erklärt dem Gemeinderat die Notwendigkeit der Anschaffung und steht für Fragen zur Verfügung.

Der diesbezügliche Finanzierungsplan (Pkt. A) sowie die darauf folgende Auftragsvergabe (Pkt. B) sind vom Gemeinderat zu beschließen. Sämtliche Unterlagen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

A) Finanzierungsplan FAZIOLI Flügel

Mit Schreiben vom 15.02.2017 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales nun mitgeteilt, dass sich aufgrund der Überprüfung des Antrages der Gemeinde vom 27.01.2017 für das Vorhaben „Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer“ eine Finanzierungsmöglichkeit ergibt.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2017 | 2018 | 2019 | Gesamt in Euro |
|---|---------------|--------------|--------------|-----------------------|
| Vermögensveräußerung - Verkaufserlös Flügel-Alt | 5.000 | | | 5.000 |
| LZ, Kulturdirektion | 27.500 | | | 27.500 |
| BZ-Mittel | 43.950 | | | 43.950 |
| Sonstige Mittel - LMS-Eigenmittel | 5.040 | 5.000 | 5.000 | 15.040 |
| Summe in Euro | 81.490 | 5.000 | 5.000 | 91.490 |

Für eine allfällige Vorfinanzierung der Eigenmittel der LMS Weyer durch die Marktgemeinde Weyer wäre ein separates Ansuchen für die Genehmigung eines Gemeindedarlehens zu stellen.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2017 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage der Endabrechnung / einer Kostenfeststellung (gemäß Musterformular) erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2017 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und

- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für das Jahr 2017 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

A) Debatte:

Auf die Frage von GV DI Herbert Matzenberger, warum die Marke „FAZIOLI“ bevorzugt wird, antwortet Direktor Mag. Sulzer, dass die Marke „FAZIOLI“ schon seit 15 Jahren für ein erfolgreiches, aufstrebendes Unternehmen steht. Die Marke „Bösendorfer“ wurde kurz in Erwägung gezogen, der Gedanke aber schnell wieder verworfen. Bösendorfer wurde vor etwa 10 Jahren vom Japanischen Konzern Yamaha übernommen und hat in den letzten Jahren stark an Qualität verloren.

Direktor Mag. Sulzer weist darauf hin, dass der FAZIOLI Flügel vorwiegend in Handarbeit hergestellt wird. Bei Bösendorfer sind diese Flügel in der Größenordnung ein industrielles Massenprodukt. Ein Konzertflügel von der Firma Steinway stand aus Kostengründen nicht zur Debatte. Anschließend erklärt Direktor Mag. Sulzer die klanglichen Qualitätsunterschiede zwischen einem „handgefertigten“ Klavier und einem in Massen produzierten Klavier, wie Yamaha oder Kawai.

GR Sabine Rußegger möchte wissen, wie groß der Konzertflügel ist. Außerdem interessiert sie, wie viele Schüler Klavierunterricht erhalten und wie viele Klaviere die Musikschule besitzt.

Direktor Mag. Sulzer teilt mit, dass der Flügel eine Länge von 2,23 m hat. An der Landesmusikschule Weyer und Großraming werden rund 50 Schüler im Klavierspiel unterrichtet; ihnen stehen 3 Klaviere und 1 Pianino zur Verfügung. Die Klaviere sind stark ausgelastet, weil jeder Lehrer mittlerweile seine Schüler selbst begleitet.

GRE Hannes Kerschbaumsteiner weist auf die lange Lebensdauer von ca. 80 Jahren hin. Er möchte wissen, ob sich dadurch höhere Reparaturkosten ergeben.

Direktor Mag. Sulzer sagt, dass die Klaviere durch die regelmäßige Stimmung und Wartung ihre hohe Qualität kontinuierlich behalten. Kleinere Reparaturen sind etwa alle fünf Jahre notwendig.

GV Albert Aigner fragt, ob die Räumlichkeiten für diesen wertvollen Flügel geeignet sind.

Direktor Mag. Sulzer sagt, dass Klaviere auf Veränderungen von Temperatur und Luftfeuchtigkeit sensibel reagieren. Da die Musikschule sich in einem alten Gebäude befindet, hat man frühzeitig Vorkehrungen getroffen. Es wurden vor 5 Jahren mobile Klimageräte angeschafft, die die Klaviere von unten befeuchten bzw. trocknen. Die Qualität der Klaviere kann dadurch gehalten werden. Kosten für Reparaturen sind daher auszuschließen.

Der Fraktionsobmann der SPÖ, GR Franz Haider, befürwortet den Ankauf des FAZIOLI Flügels. Er weist auf die vielen nationalen und internationalen Erfolge und Auszeichnungen der Musik-

schule hin. Durch die Anschaffung dieses Instrumentes können die talentierten Schülerinnen und Schüler künftig an Meisterkurse teilnehmen und anspruchsvolle Werke gespielt werden. Die Gäste aus dem Ausland, die regelmäßig ihre Seminare in Weyer abhalten, können nun ihr musikalisches Spektrum erweitern. Sie fördern nicht nur den Tourismus, sondern bereichern auch das Kulturangebot in der Gemeinde.

GR Franz Haider hebt den guten Ruf der Musikschule hervor und sagt, dass seine Fraktion dem Ankauf des Flügels zustimmen wird, weil es ein weiterer Pluspunkt für die Musikschule Weyer ist.

GR Günther Neidhart fragt, ob es technisch möglich ist, den Flügel für eine größere Veranstaltung in die Turnhalle zu transportieren.

Direktor Mag. Sulzer antwortet, dass ein Klaviertransport grundsätzlich möglich ist. Für die Beförderung aber nur professionelle Firmen beauftragt werden. Ein Umplatzieren im Festsaal ist jederzeit möglich, weil das Instrument auf Rollen steht.

GV DI Herbert Matzenberger sagt, dass seine Fraktion wegen der kurzfristigen Information anfangs etwas skeptisch war, vor allem, weil genügend Zeit für die Behandlung dieses Fachthemas in einem Ausschuss vorhanden gewesen wäre.

Grundsätzlich wird jedoch die Anschaffung dieses Instrumentes befürwortet, um auch den hohen musikalischen Ansprüchen zu genügen (Meisterklasse)

Wichtig für die ÖVP ist auch, dass der BZ-Anteil auf die Landesmusikschule Großraming aufgeteilt wird.

A) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan über das Vorhaben „Ankauf eines FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer“ zu beschließen.

A) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen

A) Ankauf FAZIOLI Flügel

Das Klavierhaus Schimpelsberger aus Wels hat mit Schreiben vom 17.11.2016 nachfolgendes Angebot gelegt. Die Schimpelsberger GmbH versteht sich als Experte und als ein renommierter Ausstatter für Landesmusikschulen. Aus Sicht des Bundesvergabegesetzes und der darauf aufbauenden Schwellenwertverordnung ist im vorliegenden Fall die Auftragsvergabe im Direktvergabeverfahren möglich.



SCHIMPELSBERGER
Klavierhaus

Angebotsnummer: 11107

Übertrag 91.490,00

Mechanik und Hammerköpfe- Fa. Renner

(Anfertigung nach Fazioli Spezifikationen)

Klaviatur - Fa. Kluge

(Anfertigung nach Fazioli Spezifikationen)

inkl. 5 Jahre Garantie

inkl. Zustellung

inkl. Klavierstimmung und Intonation im Hause Schimpelsberger

vor Anlieferung

inkl. Klavierstimmung und nach Aufstellung

inkl. 1 Sommerservice

Angebot gültig bis 31.12.2016

Mit freundlichen Grüßen

KLAVIERHAUS SCHIMPELSBERGER

Karl Schimpelsberger

Nettosumme: 76.241,67

Steuer gesamt: 15.248,33

Angebotssumme: 91.490,00

Musik & Co Schimpelsberger GmbH - Hans-Sachs-Str. 120 - 4600 Wels - Tel. 0 72 42 / 59 759 Fax DW 30
www.schimpelsberger.at - E-Mail: office@schimpelsberger.at - FN 156300 Wels - UID: ATU 46 938408
Bankverbindung: Oberbank - IBAN-Code: AT03 1513 1002 8119 5321, Bic Code: OBKLAT2L

Mit dem Klavierhaus Schimpelsberger wurde vereinbart, dass das vorliegende Angebot bis 28.02.2017 gültig ist.

B) Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

B) Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Ankauf des FAZIOLI Flügels für die Landesmusikschule Weyer zu einem Gesamtpreis von € 91.490,00 inkl. Ust. bei dem Klavierhaus Schimpelsberger aus Wels zu beschließen.

B) Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 1 Wasserversorgungsanlage BA 06 BBG Marienhof, Förderungsvertrag

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 bereits den Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage BA 06 BBG Marienhof beschlossen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, hat zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 06 BBG Marienhof einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der geltenden Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

| | | |
|-------------------------------------|----------------|---------------------|
| Anschlussgebühren | 20,00 % | € 49.000,00 |
| Eigenmittel | 10,00 % | € 24.500,00 |
| Landesmittel | 10,00 % | € 24.500,00 |
| Bundesmittel | 14,00 % | € 34.300,00 |
| <u>Restfinanzierung</u> | <u>46,00 %</u> | <u>€ 112.700,00</u> |
| Förderbare Gesamtinvestitionskosten | 100,00 % | € 245.000,00 |

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Nr. B300336, betreffend die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 06 BBG Marienhof, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP. 2 Wasserversorgungsanlage BA 07 Seilergründe, Förderungsvertrag

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 bereits den Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage BA 07 Seilergründe beschlossen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, hat zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 07 Seilergründe einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der geltenden Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

| | | |
|-------------------------------------|----------|-------------|
| Anschlussgebühren | 22,08 % | 20.537,00 € |
| Eigenmittel | 10,00 % | 9.300,00 € |
| Landesförderung | 33,98 % | 31.600,00 € |
| Bundesmittel | 21,00 % | 19.530,00 € |
| Restfinanzierung | 12,94 % | 12.033,00 € |
| <hr/> | | |
| Förderbare Gesamtinvestitionskosten | 100,00 % | 93.000,00 € |

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Nr. B400552, betreffend die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 07 Seilergründe, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 3 Wasserversorgungsanlage BA 09, Loibnergründe/Hagenau, Förderungsvertrag

Erläuterung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 27.10.2016 bereits den Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage BA 09 Loibnergründe/Hagenau beschlossen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, hat zur Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 09 Loibnergründe/Hagenau einen Förderungsvertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Annahme übermittelt.

Der Förderungsvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen um die Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse zu erhalten.

Aufgrund der geltenden Richtlinien ergibt sich folgende Finanzierung:

| | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------|
| Anschlussgebühren | 4,91 % | 7.468,00 € |
| Eigenmittel | 10,00 % | 15.200,00 € |
| Landesförderung | 0,00 % | 0,00 € |
| Bundesmittel | 21,00 % | 31.920,00 € |
| <u>Restfinanzierung</u> | <u>64,09 %</u> | <u>97.412,00 €</u> |
| Förderbare Gesamtinvestitionskosten | 100,00 % | 152.000,00 € |

Die Bundesmittel werden in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Dem Gemeinderat wird der vorliegende Förderungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Förderungsvertrag mit dem BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Nr. B500236, betreffend die Finanzierung der Wasserversorgungsanlage BA 09 Loibnergründe/Hagenau, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 4 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.02.2017.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 7. Februar 2017

Tagesordnung

- 1) Rechnungsabschluss 2016
- 2) Kommunalsteuer
Aufteilung zwischen Gaflenz und Weyer
Aufteilung innerhalb des regionalen Wirtschaftsverbandes
- 3) Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrags und des Beitrags zum Sozialhilfeverband
- 4) Belegprüfung 06/2016 – 01/2017
- 5) Allfälliges

zu TOP 1) Rechnungsabschluss 2016

Ordentlicher Haushalt

| | RA 2015 | VA 2016 | NAVA 2016 | RA 2016 |
|-----------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Einnahmen | 8.785.218,25 € | 7.882.600,00 € | 8.998.500,00 € | 8.914.635,30 € |
| Ausgaben | 9.724.253,88 € | 8.823.300,00 € | 9.997.500,00 € | 9.913.418,66 € |
| | -939.035,63 € | -940.700,00 € | -999.000,00 € | -998.783,36 € |

Im Fehlbetrag enthalten sind die Fehlbeträge aus 2013 € 81.300,00 und 2014 € 68.200. (= € 849.283,36)

Außerordentlicher Haushalt

| | RA 2015 | VA 2016 | NAVA 2016 | RA 2016 |
|-----------|----------------------|----------------|--------------------|---------------------|
| Einnahmen | 4.533.295,04 € | 2.113.800,00 € | 3.787.700,00 € | 4.061.157,40 € |
| Ausgaben | 4.717.868,15 € | 2.113.800,00 € | 3.792.700,00 € | 4.082.822,31 € |
| | -184.573,11 € | 0,00 € | -5.000,00 € | -21.664,91 € |

Schulden bzw. Haftungen

| | Stand zu Beginn des Finanzjahres | Zugang | Abgang | Stand am Ende des Finanzjahres |
|------------------------|-------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------------------|
| Schulden | 8.659.713,96 € | 700.040,10 € | 904.072,38 € | 8.455.681,68 € |
| Beteiligungen | 615.868,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 615.868,50 € |
| Verwaltungsforderungen | 13.106,27 € | 6.000,00 € | 4.240,02 € | 9.166,17 € |
| Haftungen | 5.553.625,27 € | 34.486,55 € | 2.319.196,52 € | 3.268.915,30 € |

Zahlungsrückstände:

Die Zahlungsrückstände betragen per 31. 12. 2016 131.310,06. Sie werden regelmäßig vom Prüfungsausschuss überprüft.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Außenstände, die im Jahr 2016 vorgeschrieben wurden, aber erst im Jahr 2017 fällig sind. Weiters sind in diesem Betrag auch vom Gemeindevorstand beschlossene Stundungen mit fix vereinbarten Ratenzahlungen enthalten.

Besonders besprochen wurde ein Einzelbetrag in der Höhe von € 27.028,25. Bei dieser Position hält der Abgabenschuldner die vereinbarte Ratenzahlung nicht ein. Es wurde festgehalten, dass es in diesem Fall keine weiteren Stundungen mehr geben kann und die Außenstände mit allen rechtlichen Möglichkeiten eingefordert werden müssen.

Nachmittagsbetreuung

Der Landesbeitrag für die Personalkosten der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und in der NMS Weyer betreffend das Schuljahr 2015/2016 wird erst im Jahr 2017 ausbezahlt. Der Prüfungsausschuss wird sich mit diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen beschäftigen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

zu TOP 2) Kommunalsteuer

Die Aufteilung zwischen Gaflenz und Weyer ergibt für die letzten 7 Jahre folgende Beträge:

| Datum | KommSt | KommSt IST Weyer | KommSt IST Gaflenz | GESAMT | Weyer 58 % | Differenz zu IST | Ausgleichszahlung | |
|------------|-------------|---------------------|-----------------------|------------|------------|---------------------|-------------------|------------------|
| 26.03.2010 | KommSt 2009 | 427.431,88 | 268.635,45 | 696.067,33 | 403.719,05 | -23.712,83 | -23.712,83 | Weyer an Gaflenz |
| 15.03.2011 | KommSt 2010 | 438.283,99 | 297.154,12 | 735.438,11 | 426.554,10 | -11.729,89 | -35.442,72 | Weyer an Gaflenz |
| 09.08.2012 | KommSt 2011 | 431.761,01 | 332.184,10 | 763.945,11 | 443.088,16 | 11.327,15 | -24.115,57 | Weyer an Gaflenz |
| 03.09.2013 | Kommst 2012 | 461.792,12 | 324.868,22 | 786.660,34 | 456.263,00 | -5.529,12 | -29.644,69 | Weyer an Gaflenz |
| 11.09.2014 | Kommst 2013 | 473.030,32 | 348.255,99 | 821.286,31 | 476.346,06 | 3.315,74 | -26.328,95 | Weyer an Gaflenz |
| 07.05.2015 | Kommst 2014 | 482.094,94 | 392.218,61 | 874.313,55 | 507.101,86 | 25.006,92 | -1.322,03 | Weyer an Gaflenz |
| 07.06.2016 | KommSt 2015 | 512.753,98 | 351.413,26 | 864.167,24 | 501.217,00 | -11.536,98 | -12.859,01 | Weyer an Gaflenz |

| | | | |
|------------|-------------------------|------------------|------------------|
| 24.11.2014 | Aufschließung Marienhof | 40.000,00 | Gaflenz an Weyer |
| 30.10.2015 | Aufschließung Marienhof | 47.800,00 | Gaflenz an Weyer |
| | | 87.800,00 | |

Die Aufteilung innerhalb des regionalen Wirtschaftsverbandes zeigt folgende Beträge:

| Buchungsdatum | Kommunalsteuer RWV | Betrag |
|---------------|--------------------|-----------|
| 23.03.2004 | KommSt 2004 - WM | 239,42 |
| 26.03.2004 | KommSt 2004 - WL | 239,42 |
| 22.06.2007 | KommSt 2006 | 2.674,12 |
| 19.12.2008 | KommSt 2007 | 2.973,82 |
| 16.09.2009 | KommSt 2008 | 3.347,19 |
| 12.11.2010 | KommSt 2009 | 4.866,93 |
| 18.10.2011 | KommSt 2010 | 4.515,65 |
| 13.09.2012 | KommSt 2011 | 4.351,38 |
| 17.09.2013 | KommSt 2012 | 16.022,67 |
| 28.08.2014 | KommSt 2013 | 24.928,71 |
| 28.07.2015 | KommSt 2014 | 26.454,25 |
| 07.06.2016 | KommSt 2015 | 26.975,03 |

Anmerkung: Diese Beträge werden nicht überwiesen sondern werden innerhalb des regionalen Wirtschaftsverbandes zur Deckung der Aufschließungskosten verwendet.

zu TOP 3) Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrags und des Beitrags zum Sozialhilfeverband

Dazu wird festgestellt, dass beide Beiträge steigende Tendenzen aufweisen. So ist z. B. der Krankenanstaltenbeitrag zwischen 2016 (Rechnungsabschluss) und 2017 (Voranschlag) um 13,58 % auf nunmehr 1.038.600,00 € gestiegen und bedeutet eine enorme Belastung für unser Budget.

zu TOP 4) Belegprüfung 06/2016 – 01/2017

Die stichprobenartige Prüfung der Belege ergab keine besonderen Anmerkungen oder Fragen.

Günther Neidhart

Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die geleistete Arbeit und für ihre Empfehlung, den Rechnungsabschluss 2016 in der Form zu beschließen.

Seine Frage, ob für die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Gaflenz beim Kanalprojekt Marienhof derselbe Aufteilungsschlüssel gilt als wie bei der Kommunalsteuer, bejaht der Vorsitzende.

Prüfungsausschussobmann Günther Neidhart bedankt sich ebenfalls bei seinem Team und bei den Mitarbeiterinnen in der Gemeinde für die konstruktive Arbeit.

Antrag:

GR Günther Neidhart, Obmann des Prüfungsausschusses, stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 5 Nachtragsvoranschlag 2016, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2015-216303/98-sch vom 04.01.2017, den Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 übermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht, der bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2016 der Marktgemeinde Weyer

Der Nachtragsvoranschlag schließt ohne Einrechnung der Abwicklung des Vorjahresfehlbetrages und der Gewährung der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen in Höhe von 8.221.200 Euro und Ausgaben in Höhe von 9.058.500 Euro mit einem Abgang in Höhe von 837.300 Euro ab. Gegenüber der ursprünglich ersten Veranschlagung bedeutet dies eine Reduktion des Fehlbetrages um 160.400 Euro.

Mit Einrechnung der Abwicklung des Vorjahresfehlbetrages und der Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes wird sich der Fehlbetrag auf 999.000 Euro belaufen, da nicht sämtliche Ausgaben bei der Abgangsdeckung anerkannt wurden;

| | |
|----------------------|---------------|
| Vorjahresfehlbetrag: | 939.000 Euro |
| BZ: | 777.300 Euro |
| Differenz: | -161.700 Euro |

Ohne Einrechnung der Abwicklung des Vorjahresfehlbetrages werden die Ausgaben gegenüber der ersten Veranschlagung um 235.200 Euro steigen, die Einnahmen (ohne Einrechnung der BZ zum Haushaltsausgleich) um 338.600 Euro.

Einnahmeseitig wird die Marktgemeinde die wesentlichsten Veränderungen gegenüber der ersten Veranschlagung durch

- Mehreinnahmen aus der Schülerspeisung (+ 18.100 Euro),
- Landeszuschüsse zum Schülerhort (+ 66.400 Euro),
- Landeszuschüsse zur Kinderbetreuung in der Neuen Mittelschule (+ 12.800 Euro),
- höhere Verrechnungsbuchungen (Maastricht) im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (+ 44.900 Euro) in Folge höherer Tilgungen,
- Mehreinnahmen aus der Vermietung (+ 21.100 Euro) und dadurch
- höhere Verrechnungsbuchungen (Maastricht) (+ 15.600 Euro),
- Finanzausgleichsmittel nach § 21 Abs. 10 Finanzausgleichsgesetz (+ 101.800 Euro) und
- höhere Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt (+ 42.800 Euro).

Ausgabenseitig sind die wesentlichsten Veränderung gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung in

- Steigerungen der Ausgaben für die Feuerwehr (+ 11.600 Euro),
- geringeren Zahlungen von Mietzinsen an die KG für die Volksschule (- 11.200 Euro),
- einem geringeren Schulerhaltungsaufwand für berufsbildende Schulen (- 15.500 Euro),
- gestiegenen Personalausgaben für nicht ganzjährig beschäftigte Bedienstete im Kindergarten Weyer (+ 10.000 Euro),
- Investitionsausgaben und einer höheren Abgangsdeckung an den Betreiber des Schülerhortes (+ 74.100 Euro),
- höheren Betreuungsausgaben für die Kinderbetreuung in der Neuen Mittelschule (+ 13.900 Euro),
- höheren Instandhaltungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen (+ 23.600 Euro),
- höheren Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wildbachverbauung (+ 22.100 Euro),
- geringeren Personalausgaben für Bedienstete des Bauhofs (- 19.600 Euro),
- geringeren Winterdienstkosten (- 44.000 Euro),
- höheren Tilgungsraten bei Wasser- und Kanalbau Darlehen (+ 59.000 Euro),
- höheren Verrechnungsbuchungen (Maastricht) bei der Gebahrung der Vermietung (+ 15.600 Euro),
- höheren Verrechnungsbuchungen (Maastricht) für die Gebahrungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (+ 44.900 Euro) und
- steigenden Abschreibungen von Schadensfällen (+ 10.100 Euro)

vorgesehen worden.

Feststellungen dazu

Die erhöhte Rückführung von Mitteln des außerordentlichen Haushaltes an den ordentlichen Haushalt soll vom Vorhaben „Wasserversorgung Kleinreifling BA 05“ erfolgen. Die Einnahmen dazu werden aus Investitionsdarlehen des Landes OÖ und aus Überschüssen der Vorjahre stammen. Eine Verwendung der rückgeführten Beträge ist in Form einer Sondertilgung eines Wasserbau Darlehens vorgesehen, was angesichts der zweckgebundenen Einnahmen den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Zu den präliminierten Steigerungen bei den Ausgaben für die Feuerwehr weisen wir auf unsere wiederholten Feststellungen hin, den Aufwand an den Bezirksdurchschnitt von 14 Euro pro Einwohner anzupassen.

Der außerordentliche Haushalt wird bei Einnahmen in Höhe von 3.787.700 Euro und Ausgaben in Höhe von 3.792.700 Euro mit einem Abgang in Höhe von 5.000 Euro abschließen. Vorjahresabgänge und – Überschüsse wurden abgewickelt. Der Abgang setzt sich aus den Überschüssen und Fehlbeträgen einzelner außerordentlicher Vorhaben wie folgt zusammen:

| | |
|-----------------|---------|
| Ennsmuseum | -10.700 |
| Ortsumfahrung | 7.200 |
| Gemeindestraßen | -1.100 |
| Ennstalradweg | -10.100 |
| Kehrmaschine | -3.300 |
| Grundverkäufe | 10.400 |
| Kanal 09 | 2.600 |
| Gesamt | -5.000 |

Die Möglichkeit einer Ausfinanzierung des oa. Fehlbetrages wird im Zuge der Überprüfung des Rechnungsabschlusses überprüft.

Schlussbemerkung:

Der Gemeinde-Nachtragsvoranschlag 2016 wird unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Debatte:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, bei den Fraktionen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden für die geleistete Arbeit.

GV DI Herbert Matzenberger möchte wissen, wie hoch die Abweichung vom FF-Bezirksdurchschnitt ist.

AL Michael Schachner sagt, dass laut Voranschlag 2017 der Aufwand € 17,90 pro Einwohner beträgt.

GV DI Herbert Matzenberger regt an, eine Regelung zu finden, dass der Berechnungsschlüssel nicht mehr im Prüfbericht aufscheint.

GR Franz Haider weist darauf hin, dass laut Bezirksfeuerwehrkommando diese Anmerkung nicht nur im Prüfbericht in Weyer steht, sondern auch bei vielen anderen Gemeinden im Bezirk Steyr-Land.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Nachtragsvoranschlag 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 6 Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2016

Erläuterung:

Die Auflage des Rechnungsabschlusses war in der Zeit vom 1.02.2017 bis 16.02.2017 an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer angeschlagen. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der Abgang im ordentlichen Haushalt beträgt **€ 998.783,36**. Darin enthalten sind die nicht anerkannten Abgänge 2013 € 81.300,00 und 2014 € 68.200,00. (= € 849.283,36)

| | | |
|------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Schließlicher Kassenbestand | | - 895.547,98 € |
| davon | Bar | 1.424,41 € |
| | Allg. Sparkasse OÖ. | - 893.857,40 € |
| | Raiffeisenbank | - 3.114,99 € |

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Soll-Einnahmen ordentlicher Haushalt | 8.914.635,30 € |
| Soll-Ausgaben ordentlicher Haushalt | 9.913.418,66 € |
| Soll-Fehlbetrag laufendes Jahr | - 998.783,36 € |

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Ist-Einnahmen ordentlicher Haushalt | 9.890.582,99 € |
| Ist-Ausgaben ordentlicher Haushalt | 11.020.474,12 € |
| Ist-Fehlbetrag laufendes Jahr | - 1.129.891,13 € |

| | |
|---|----------------------|
| Soll-Einnahmen außerordentlicher Haushalt | 4.061.157,40 € |
| Soll-Ausgaben außerordentlicher Haushalt | 4.082.822,31 € |
| Soll-Fehlbetrag laufendes Jahr | - 21.664,91 € |

| | |
|--|----------------------|
| Ist-Einnahmen außerordentlicher Haushalt | 4.061.157,40 € |
| Ist-Ausgaben außerordentlicher Haushalt | 4.082.822,31 € |
| Ist-Fehlbetrag laufendes Jahr | - 21.664,91 € |

| | Stand zu Beginn des Finanzjahres | Zugang | Abgang | Stand am Ende des Finanzjahres |
|------------------------|-------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------------------|
| Schulden | 8.659.713,96 € | 700.040,10 € | 904.072,38 € | 8.455.681,68 € |
| Beteiligungen | 615.868,50 € | 0,00 € | 0,00 € | 615.868,50 € |
| Verwaltungsforderungen | 13.106,27 € | 6.000,00 € | 4.240,02 € | 9.166,17 € |
| Haftungen | 5.553.625,27 € | 34.486,55 € | 2.319.196,52 € | 3.268.915,30 € |

| | |
|--|---------------------|
| Schließl. Zahlungsrückstände – EINNAHMEN: | 131.310,06 € |
| Gerichtsgebühren (Exekutionen) | 396,50 € |
| Erlöse für Hundemarken | 12,90 € |
| VS Unterlaussa - Mieteinnahmen | 0,00 € |
| Ausspeisung NABE VS Weyer | 1.503,60 € |
| KIGA Weyer - Materialbeitrag | 79,65 € |

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| KIGA Kleinreifling -Transport | 0,00 € |
| KIGA Kleinreifling - Materialbeitrag | 0,00 € |
| Krabbelstube – Elternbeitrag | 618,57 € |
| Krabbelstube – Materialbeitrag | 30,97 € |
| Nachmittagsbetreuung VS | 1.749,00 € |
| Nachmittagsbetreuung NMS | 72,00 € |
| Verkehrsflächenbeitrag Gde.Str. | 439,26 € |
| Schrebergärten | 0,00 € |
| Wasseranschlussgebühren | 5.630,51 € |
| Wasserbenützungsggebühren | 12.993,46 € |
| Zählermiete | 587,29 € |
| Wasser-Grundgebühren | 2.192,78 € |
| Kanalanschlussgebühren | 26.492,70 € |
| Kanalbenützungsggebühren | 32.290,77 € |
| Kanal-Grundgebühren | 2.253,40 € |
| Abfallgebühren | 4.026,84 € |
| Abfall-Grundgebühr | 7.044,45 € |
| Mieteinnahmen Klrg.152 | 581,32 € |
| Betriebskosten Klrg.152 | 281,55 € |
| Grundsteuer A | 498,06 € |
| Grundsteuer B | 15.306,83 € |
| Kommunalsteuer | 5.363,75 € |
| Tourismusabgabe | 405,00 € |
| Lustbarkeitsabgabe | 0,00 € |
| Hundeabgabe | 200,00 € |
| AufschlieÙungsbeitrag ROG Straße | 3.685,31 € |
| AufschlieÙungsbeitrag ROG Wasser | 1.731,67 € |
| AufschlieÙungsbeitrag ROG Kanal | 3.295,23 € |
| Erhaltungsbeitrag ROG Wasser | 0,00 € |
| Erhaltungsbeitrag ROG Kanal | 0,00 € |
| Nebenansprüche (Säumniszuschläge) | 508,39 € |
| Verwaltungsabgaben | 849,50 € |
| Kommissionsgebühren | 188,80 € |

| | |
|---|----------|
| Schließl. Zahlungsrückstände – AUSGABEN: | |
| Liquiditätszuschuss an KG 2016 | 202,29 € |

Der Prüfungsausschuss hat am 7. Feb. 2017 den Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemein-
de Weyer geprüft und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, ihn in der vorliegenden Form
zu beschließen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Gemeinderatsfraktionen ha-
ben je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses erhalten.

Debatte:

Für GR Karl Haidinger ist es wichtig, dass die nicht anerkannten Abgänge aus den Vorjahren erledigt werden.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Aufschließungsbeiträge Claudia u. Martin Grabner, Berufungsbescheide

Erläuterung:

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, da er den Bescheid erster Instanz erlassen hat. Er übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler. Bgm. Klaffner erläutert auf Ersuchen den vorliegenden Sachverhalt, nimmt jedoch an der anschließenden Meinungsfindung und Abstimmung nicht teil.

Mit Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 20.6.2016 wurden die Aufschließungsbeiträge für Kanal und Wasser für die Parzelle Nr. 344/5, KG Weyer, den Ehegatten Martin und Claudia Grabner vorgeschrieben. Mit einem weiteren Bescheid der Marktgemeinde Weyer vom 20.6.2016 wurde der Aufschließungsbeitrag Verkehrsfläche für die gegenständliche Parzelle vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 25.7.2016 haben Familie Grabner Einspruch gegen o. Bescheide mit folgender Begründung erhoben:

„Die Vorschreibung der Abgabe war spätestens 1997 möglich und wurde nicht vorgenommen. Der Kauf unserer Liegenschaft (Kauf 20.8.2002) liegt außerhalb der Verjährungsfrist (lt. Rechtsauskunft). Unser Grundstück ist bereits seit Jahrzehnten an die öffentliche Verkehrsfläche angeschlossen. Unser Grundstück wurde bereits als wirtschaftliche Einheit vom Voreigentümer erworben. Unser Grundstück ist als wirtschaftliche Einheit zu sehen, da sie durch eine Hanglage nur eingeschränkt bebaubar ist und bei Bebauung eventuell eine Abtretung von Flächen an die öffentliche Straße abzugeben wäre, da sie in diesem Bereich sehr eng ist).“

Die Verjährung von Abgaben ist im § 207 Bundesabgabenordnung geregelt. Diese lautet:

*„(2) Die Verjährungsfrist beträgt bei den Verbrauchssteuern, bei den festen Stempelgebühren nach dem II. Abschnitt des Gebührengesetzes 1957, weiters bei den Gebühren gemäß § 17a des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 und § 24a des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1985 drei Jahre, **bei allen übrigen Abgaben fünf Jahre**. Soweit eine Abgabe hinterzogen ist, beträgt die Verjährungsfrist zehn Jahre. Das Recht einen Verspätungszuschlag, Anspruchszinsen, Säumniszuschläge oder Abgabenerhöhungen festzusetzen, verjährt gleichzeitig mit dem Recht auf Festsetzung der Abgabe.“*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 16.2.2017 die gegenständliche Berufung behandelt und die Einwände wie folgt begründet:

Das ÖEK wurde nach dem Jahre 1999 (Jänner 2005) rechtswirksam.

Im Jahre 1999 war die Parzelle Nr. 344/5, KG Weyer, als Bauland „Wohngebiet“ gewidmet und mittels Kanal, Wasser sowie Verkehrsfläche bereits aufgeschlossen.

Die Verjährungsfrist für die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen für das gegenständliche Grundstück ist daher mit Ablauf des 31.12.2004 eingetreten.

Somit kommt der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer zu dem Ergebnis, dass der rechtzeitig eingebrachten Berufung der Ehegatten Martin und Claudia Grabner vom 25.7.2016 stattgegeben und somit die o.a. Bescheide des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weyer vom 20.6.2016, aufgehoben werden.

Die vorliegenden Berufungsentscheidungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

GV Albert Aigner weist auf die rechtliche Entscheidung der Verjährungsfrist hin und plädiert für die Gleichbehandlung aller Bürger in Weyer. Rücküberweisung der Abgabe bei Verjährung bzw. Aufhebung des Bauverbotes, wenn die Vorschreibung bereits unterschrieben wurde.

AL Michael Schachner erklärt die Gründe für die Aufnahme dieses Einzelfalles in die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass mit Prüfungsausschussobmann Günther Neidhart darüber gesprochen wurde, ein weiteres Gremium mit den noch offenen Fällen zu befassen. Alle anderen betroffenen Liegenschaftseigentümer, die gegen den Bescheid nicht berufen haben hat der Bürgermeister, als erste Instanz der Baubehörde, die rechtliche Möglichkeit etwaige Änderungen vorzunehmen.

Für GV DI Herbert Matzenberger ist die Sachlage klar, dass hier eine Verjährung gegeben ist. Er befürwortet, dass ebenso die andern offenen Fälle behandelt werden sollen, auch wenn es eine moralische und rechtliche Komponente gibt.

GR Günther Neidhart spricht sich für eine Behandlung der noch offenen Fälle in einem Gremium aus und zeigt sich über die Sachlage betroffen. Er findet es bedenklich, dass niemand innerhalb der zwei Jahre, in der sich der Prüfungsausschuss damit beschäftigt hat, die Verjährung der Vorschreibung erkannt hat, dass dieses Thema nicht nur raumplanerisch sondern auch juristisch zu behandeln ist. Der Ortsplaner hätte erkennen müssen, dass ein Jurist, zumindest am Beginn des Verfahrens, beizuziehen ist. Jetzt muss gehandelt und die Angelegenheit rasch zum Abschluss gebracht werden.

GV DI Herbert Matzenberger äußert den Wunsch, auch die anderen Fälle durch den Gemeinderat abzusegnen.

AL Michael Schachner erklärt, dass der Gemeinderat über den Sachverhalt nur informiert werden kann, weil der Bürgermeister die zuständige Instanz ist.

Die Fraktionssprecher möchten festhalten, dass auch die vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge der anderen betroffenen Grundeigentümer behandelt und dem Prüfungsausschuss zugewiesen werden sollen.

Antrag:

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunthaler stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer möge mittels der beiliegenden Bescheide (Aufschließungsbeitrag für Kanal und Wasser sowie Aufschließungsbeitrag für Verkehrsfläche) gemäß §§ 288 i.V.m 279 Abs. 1 Bundesabgabenordnung sowie § 207 Bundesabgabenordnung i.V.m § 95 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990 LGBl. 91/1990, der Berufung der Ehegatten Martin und Claudia Grabner vom 25.7.2016, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 26.7.2016, gegen die Bescheide des Bürgermeisters vom 20.6.2016, stattgeben und die beiden Bescheide des Bürgermeisters aufheben.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 8 Wildbach- und Lawinenverbauung, Hochwasserschutzprojekt „Gaflenzbach/Dürnbach“, Grundsatzbeschluss

Erläuterung:

Projektleiter DI Thomas Tartarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion OÖ, erklärte dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.02.2017 das Hochwasserschutzprojekt „Gaflenzbach/Dürnbach“ sehr ausführlich.

Nachfolgend werden wesentliche Punkte zusammengefasst.

HOCHWASSERSCHUTZPROJEKT GAFLENZBACH / DÜRNBACH GEMEINDE WEYER

WAS WAR DER ANLASS DES PROJEKTES?

Der Dürnbach als größter Zubringer zum Gaflenzbach gefährdet große Teile des westlichen Ortszentrums von Weyer. Es sind zahlreiche Hochwasserereignisse bekannt die schon sehr früh zu einer Verbauung des Bachlaufs führten. Das letzte große Ereignis fand im August 2002 statt. Dabei wurden auch Teile des Marktplatzes überflutet. Bei diesem Ereignis wurde der unzureichende Schutz des Siedlungsgebietes augenscheinlich. Ein zu kleines Bachbett, massive Geschiebeauflandungen und die Verklauungsgefahr von Brücken stellen dabei die größten Gefahrenquellen dar. In der Marktchronik von Weyer wird der Dürnbach, nicht zu Unrecht, als größter Geschiebelieferant des Gaflenzbaches erwähnt.



Hochwasser 2002: Durch Verklauung der Binderwegbrücke wurde ein Teil des Ortszentrums von Weyer überschwemmt.

WAS WIRD GESCHÜTZT?

Planungsziel ist die Erhaltung und der bestmögliche präventiver Schutz des Lebens- und Siedlungsraumes für das Ortszentrum von Weyer sowie der lokale Schutz von gefährdeten Objekten im Oberlauf Dürnbach, als auch entlang der diversen Zubringer zum Dürnbach. Insgesamt wird durch das Projekt eine Verbesserung der Hochwassergefährdung für 102 Gebäude erreicht.

WELCHE MAßNAHMEN SIND GEPLANT?

- Dürnbach Unterlauf: Vergrößerung der Durchflusskapazität durch Bachabsenkung, inkl. lokaler Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Dürnbach Mittellauf: Geschiebe- und Wildholzfiterbauwerk mit Platz für 6.300 m³ Material
- Dürnbach Oberlauf: lokale Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Mühleinerbach Unterlauf: teilw. Bachabsenkung sowie Neubau der Ufermauern
- Mühleinerbach Geschiebe- und Wildholzfiterbauwerk mit Platz für 2.500 m³ Material
- Mühleinerbach Oberlauf: lokale Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Ecklzainbach: lokale Schutzmaßnahmen
- Altrappelsbach: lokale Sicherungsmaßnahmen und Herstellung einer Flutmulde
- Ursprungbach: lokale Sicherungs- und Instandhaltungsmaßnahmen

GEFAHRENZONENPLANUNG

Der Gefahrenzonenplan für die Marktgemeinde Weyer wurde 1984 erstellt. Im Dürnbach beschränken sich die Ausgewiesenen Zonen auf den Unterlaufbereich bis knapp oberhalb der Einmündung des Mühleinerbaches. Nach den Erfahrungen beim Hochwasserereignis 2002 sind die Zonen besonders im Ortszentrum von Weyer zu knapp ausgewiesen. Der Gefahrenzonenplan sollte daher am Stand der Technik überarbeitet werden. Wobei auch nach Fertigstellung des Projektes ein Restrisiko bestehen bleibt.

UMSETZUNGSZEITRAUM DES PROJEKTES

2018 bis 2033

PROJEKTS- UND FINANZIERUNGSPARTNER

| | | |
|--|------|-------------|
| – Bund (BMLFUW) | 59 % | € 3.947.100 |
| – Land OÖ | 15 % | € 1.003.500 |
| – Marktgemeinde Weyer | 15 % | € 1.003.500 |
| – OÖ Landesstraßenverwaltung | 11 % | € 735.900 |
| – Abteilung Brücken- und Tunnelbau (Land OÖ) | | |

GESAMTKOSTEN

€ 6.690.000,-

PLANUNG UND UMSETZUNG

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (Dienststelle des BMLFUW)
Gebietsbauleitung Oberösterreich Ost

PROJEKTVERANTWORTLICHER (KONTAKT)

DI Thomas Tartarotti
Garnisonstraße 14, 4560 Kirchdorf an der Krems
Telefon: 07582-62037 / E-Mail: kirchdorf@die-wildbach.at

WEITERE INFORMATIONEN

www.bmlfuw.gv.at/forst/schutz-naturgefahren/wildbach-lawinen.html
www.naturgefahren.at

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung: „Ist im Zuge des Projektes auch gesprochen worden, dass Parkplätze entlang des Baches für den Unteren und Oberen Markt neu geschaffen werden?“ Für ihn ist aus den Erläuterungen nicht klar hervorgegangen, dass man Parkplätze entlang des Baches für den Unteren und Oberen Markt schafft.

GRE Hannes Kerschbaumsteiner zeigt sich über den langen Umsetzungszeitraum überrascht.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die Projektabwicklung in mehreren Bauphasen aufgeteilt ist. In der ersten Phase sind der Bau eines Geschieberechens und die Senkung des Bachverlaufes vorgesehen.

AL Michael Schachner weist darauf hin, dass der Zeitraum von 15 Jahren im Vergleich zu den andern Wildbach- und Lawinenverbauungsprojekten noch das kürzere Vorhaben ist und die Wildbach- und Lawinenverbauung generell in langen Zeiträumen plant.

GV Mag.^a Eva Aigner erkundigt sich, ob es bei der Einmündung in den Gaflenzbach zu Veränderungen kommen wird.

Der Vorsitzende sagt, dass der Abschnitt von der Hotel Post Brücke bis zur Gaflenz Einmündung unverändert bleibt.

GR Günther Neidhart berichtet von der gestrigen Bauausschusssitzung und sagt, dass die Projektvorstellung für ihn sehr interessant war. Er findet dieses ambitionierte Projekt für Weyer sehr wichtig. Positiv hervorheben möchte er, dass bei einer Bausumme von rund 6,7 Mio. Euro lokale Firmen mit der Umsetzung beauftragt werden, womit ein Großteil der Wertschöpfung in der Region bleibt.

GR Josef Schuller, Obmann des Bauausschusses, dankt DI Tartarotti von der Wildbach- und Lawinenverbauung für die gute Erklärung des Bauprojekts. Durch die geplanten Maßnahmen ist ein bestmöglicher Hochwasserschutz für Weyer gewährleistet.

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob der Finanzierungsplan gesichert ist und heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst wird.

Der Vorsitzende bestätigt, dass heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst wird, damit das Projekt unter diesen Voraussetzungen durchgeführt werden kann.

AL Michael Schachner erklärt anschließend die finanzielle Projektabwicklung des Bauvorhabens.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass der Durchführung sowie der Finanzierungsaufteilung für das Hochwasserschutzprojekt „Gaflenzbach/Dürnbach“ zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 9 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

Änderungen:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Kindergarten Weyer, Schaffung eines Dienstpostens – Stützkraft (Fachkraft)

Seit dem 01. Feb. 2017 ist eine Stützkraft mit einem Stundenausmaß von 18,25 Wochenstunden für ein weiteres Integrationskind notwendig geworden. In der derzeitigen Integrationsgruppe befinden sich schon 4 Kinder mit Förderbedarf. Die höchstzulässige Kinderanzahl in der Gruppe ist somit erreicht. Daher ist die Einzelintegration unumgänglich.

| PE | | Einstufung |
|--------|--|------------|
| 0,4563 | Stützkraft / Kindergartenpädagogin im KiGa Weyer | KBP/1 |

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehend definierte Änderung des Dienstpostenplanes per 01.02.2017 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Bericht der Ortsteilsprecher

Leerstände ÖBB Häuser

Reinhold Zawrel, Ortsteilsprecher aus Kleinreifling, berichtet über die schwierige Suche nach geeigneten Wohnungen in Kleinreifling und Weyer. Er findet es sehr bedauerlich, dass Wohnungen in Kleinreifling leer stehen. Gleichzeitig ist es aber schwierig, freie Wohnungen in der Gemeinde zu finden. Einige Wohnungsinteressenten mussten sogar nach Gafrenz ausweichen. Reinhold Zawrel weist auf die Gespräche mit der ÖBB vor zwei Jahren hin und sagt, dass bisher nichts geschehen ist. Er ersucht, diese Aufgabe nochmals in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es am Freitag, dem 17. März 2017, mit NR Ing. Markus Vogl und Herrn Hammerschied von der ÖBB einen Lokalausweis geben wird. Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

TOP. 11 Allfälliges

b) Termine

- 18.02. Gschnas, Turnhalle Weyer, Turnverein
Faschingsparty des PV, Unterlaussa, GH Petroczy
FF Kleinreifling, Jahreshauptversammlung
- 25.02. Faschingspektakel in Unterlaussa
- 26.02. 11.11 Uhr, Kleinreifling: Faschingsgaudi im Feuerwehrhaus
13.00 Uhr, Angerer Faschingszug
- 02.03. Bauverhandlung Dorfzentrum Kleinreifling
- 11.03. FF Unterlaussa, Jahreshauptversammlung
- 11.03. Eröffnung Turnhalle Weyer
- 23.-25.03. Weyrer Gesundheitstage
- 01.04. Kammerorchester, Turnhalle Weyer
- 08.04. Kinderlesung in der Bücherei Weyer
- 10.04. Vortrag mit Dr. Thomas Müller im Egererschloss
- 22.04. Frühlingsball der Trachtenmusikkapelle Weyer

c) Faschingsdienstag

GR Sabine Rußegger bedankt sich im Namen des Faschingskomitees sehr herzlich bei der Gemeinde, vor allem bei Herrn Bürgermeister Gerhard Klaffner, für die konstruktive Zusammenarbeit. Um einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Veranstaltung am Marktplatz zu gewährleisten, wird während des Umzuges eine Straßensperre angeordnet. Neben den ortsansässigen Musikkapellen nehmen auch die Volksschule, die Neue Mittelschule und der Kindergarten teil. Die Volksschule und der Kindergarten aus Kleinreifling reisen mit dem Zug an. Sie werden vom Faschingskomitee vom Bahnhof abgeholt. Beginn des Umzuges: 9.30 Uhr. Für Speis, Trank und Unterhaltung ist bestens gesorgt. Alle sind herzlich eingeladen bei diesem Faschingspektakel mitzumachen.

GRE Helmut Zisch würde sich freuen, wenn auch viele Gemeinderäte verkleidet am närrischen Treiben teilnehmen.

d) Sportveranstaltungen

GR Franz Haider bedankt sich in seiner Funktion als Sportreferent bei den Vereinen, die mit viel Einsatz und Engagement ihre Veranstaltungen perfekt organisiert und durchgeführt haben. Er freut sich über die gelungenen Veranstaltungen: Hallenmaster (SV Weyer), Tischtennis- und Schiortsmeisterschaften (Schiclub Weyer), Ortsrodeltag (KSV Unterlaussa) und die Birnstingl Ortsmeisterschaften (ESC ASKÖ Weyer). Besonders hervorheben möchte er die erfolgreichen Damen des ESC ASKÖ Weyer. GR Franz Haider gratuliert ihnen recht herzlich zum Aufstieg in die Staatsliga.

e) Dringlichkeitsantrag Ankauf eines FAZIOLI Flügels

GV DI Herbert Matzenberger verweist auf die Aussage des Bürgermeisters „reibungslosen Ablauf“ zu diesem Tagesordnungspunkt und bemängelt insbesondere, dass zwei Fraktionen über die Vorgehensweise nicht einverstanden waren.

f) Feuerwehrzufahrt / Bauprojekt BILLA

GV DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über den aktuellen Stand Feuerwehrzufahrt und BILLA. Er hat gehört, dass es bei BILLA angeblich Differenzen zwischen dem Grundnachbarn und dem Bauverfahren geben soll.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er mit solchen Vermutungen nichts anfangen kann.

Wenn es zwischen den beiden Grundbesitzern, Herrn Bichler und dem Konzern REWE, Differenzen geben sollte, wird sich die Behörde in privatrechtliche Angelegenheiten keinesfalls einmischen.

Der Vorsitzend informiert, dass das Bauverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Auf die Frage von GV DI Herbert Matzenberger, ob die Verfahren ohne Einsprüche abgeschlossen wurden, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass er ihm nur über das baurechtliche Verfahren Auskunft geben kann, für das gewerbebehördliche Verfahren ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig. Beim baurechtlichen Verfahren ist ihm kein Einspruch bekannt.

Zur Anfrage Feuerwehrezufahrt, kann Bürgermeister Gerhard Klaffner derzeit nichts Neues berichten. Die Gemeinde wartet noch auf die Antwort ihres Schreibens. Er bittet die Gemeinderäte noch um Geduld.

g) Hallenbad Losenstein

GRE Hannes Kerschbaumsteiner weist auf den Artikel in einer regionalen Zeitung hin und möchte wissen, wie es mit dem Fortbestand des Hallenbades steht.

Bürgermeister Gerhard Klaffner schildert die Thematik, die in der Bürgermeisterkonferenz mit allen Bürgermeistern der Ennstalgemeinden besprochen wurde. Den Vorwurf, dass die Bürgermeister des Ennstals im Bezug auf das Hallenbad Losenstein nicht gesprächsbereit sind, weist er zurück. Für die Bürgermeister ist eine konstruktive Gesprächsbasis nur dann möglich, wenn auch die aktuellen Zahlen vorliegen. Dies ist bis jetzt aber noch nicht geschehen. Von der Gemeinde Losenstein kam einzig und allein der Vorschlag: „Der Regionale Wirtschaftsverband soll das Hallenbad übernehmen.“

.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 15.12.2016 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: